

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.07.2018

Beschlussantrag Nr. : 157-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Schule/Kita/Sport
Budget / Produkt: 13/ 21.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	01.08.2018			
Stadtrat	08.08.2018			

Beschlussgegenstand:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA für die Baumaßnahme Sickergrube in der Grundschule "Erich Weinert" im OT Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA von insgesamt 197.000,00 € für die Errichtung einer Sickergrube im Objekt Grundschule „Erich Weinert“ im OT Stadt Wolfen. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen

52110.40078 – 35.000,00 € Reparatur/Wartung an Gebäudeeinrichtungen und Außenanlage Grundschule „Erich Weinert“
52110.40050 – 35.000,00 € Reparatur/Wartung an Gebäudeeinrichtungen und Außenanlage Hort „Erich Weinert“
53180.40117 – 127.000,00 € Personal- und Sachkostenzuschuss an freie Träger

Begründung:

Die Sanierung war in Bezug auf die Gefahrenbeseitigung für die Schul- und Hortkinder im Ergebnishaushalt 2018 vorgesehen.

Die Sickergrube der Grundschule "Erich Weinert" fasst nicht mehr die anfallenden Wassermengen, welche bei Regen auftreten. Es entsteht dort ein erhebliches Unfallrisiko (siehe Bildmaterial als Anlage). Der Anschluss zusätzlicher Flächen an die Verbandsanlage wurde durch den AZV geprüft und kann in dem vorliegenden Umfang nicht erfolgen. Die Stadt muss lt. Aussage des AZV ausreichend Stauraum schaffen.

Im Ergebnis muss bei der Realisierung der Maßnahme eine neue Sickergrube geschaffen werden, die wertintensiver als die ursprüngliche Planung ausfällt und die nunmehr im Finanzhaushalt als Investition zu erfassen ist. Gemäß § 18 (4) KomHVO i.V.m. den Budgetierungsregeln im Vorbericht des Haushaltes 2018 können freie Aufwendungen des gleichen Budgets als Deckungsmöglichkeit für diese Investitionen verwendet werden.

Daher ist die Finanzierung aus dem Ergebnishaushalt heraus gesichert. Folgende Leistungen werden finanziert:

- Honorarleistungen 23.873,55 €
- Vermessungsleistungen 1.963,50 €

Die verbleibenden Ausgaben werden für die Bauwerkskosten verwendet.

Nach der Beschlussfassung kann sofort mit der Einleitung der weiteren Maßnahmen begonnen werden.
Damit wird die Realisierung der Baumaßnahme im Jahr 2018 möglich.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 09610-40298

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): Neubau Sickergrube in der Grundschule "Erich Weinert"

c) Betrag in € einmalig: 197.000,00 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagenummer: **157-2018**

Anlagen:

Anlage 1 - Objektfotos